

Sitzung vom 13. September 1995

**2721. Anfrage (Baukosten für Gefängnisplätze)**

Die Kantonsräte Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Dr. Regula Pfister, Zürich, haben am 19. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Als Folge unbewältigter Migration, zu wenig griffiger Ausländerpolitik, in immer grösserer Zahl auftretender Drogen-Dealer sowie weiterer Kriminalität wuchs kurzfristig das Bedürfnis nach Schaffung zusätzlicher Gefängnisplätze. Kürzlich wurde das Strafvollzugsgefängnis Pöschwies in Regensdorf eröffnet, welches wegen seiner ausgesprochen hohen Baukosten und seines grosszügigen Ausbaustandards in der Öffentlichkeit kritisiert wurde. So wurde denn in der Presse mittels Vergleich mit renommierten Hotels dargestellt, wonach die Kosten für die «Beherbergung» in der Strafvollzugsanstalt Pöschwies gleich hoch, wenn nicht gar höher einzustufen wären. In der Öffentlichkeit und in Fachkreisen besteht heute der Eindruck, dass im Kanton Zürich Gefängnisplätze viel zu teuer (Faktor 100) erstellt werden. Nun gibt es indes durchaus Möglichkeiten - seien es solche baulicher oder seien es solche organisatorischer Natur -, die Kosten zur Erstellung neuer Gefängnisplätze massgeblich zu vermindern. Die aus dem Lot geratenen Staatsfinanzen gebieten ein straffes Kostenmanagement auch bei den Investitionen. Die Schaffung weiterer Gefängnisplätze bleibt aktuell, nachdem das Hochbauamt des Kantons Zürich Mitte Mai die Submission für die Einreichung von Richtofferten über die Erstellung eines Bezirksgefängnisses mit 60 Plätzen, später erweiterbar um rund 20 Plätze, amtlich publizierte.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, künftig zwecks Verringerung der Investitionskosten kostengünstigere Baulösungen für die Schaffung von Gefängnisplätzen wie beispielsweise durch vorgefertigte Elemente und dergleichen sowie bescheideneren Ausbaustandard ernsthaft zu prüfen?
2. Hat der Regierungsrat solcherart kostengünstige Bauverfahren allenfalls bereits geprüft? Wenn ja, weshalb hat er dieselben bislang nicht berücksichtigt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Dr. Regula Pfister, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Kostengünstige Bauverfahren im Sinne der gestellten Anfrage wurden bereits mehrfach angewendet. Dieses Vorgehen ist also nicht nur geprüft worden, sondern es wurden dem Kantonsrat bereits entsprechende Kreditanträge vorgelegt und nach deren Bewilligung derartige Bauten ausgeführt oder begonnen. Angesprochen werden damit das provisorische Polizeigefängnis in Zürich, das Flughafengefängnis Kloten und das Flughafengefängnis 2, bei dem die Bauarbeiten soeben aufgenommen wurden. Bei den beiden Betrieben in Kloten konnten durch kostengünstige Bauverfahren und eine vertretbare Reduktion des Ausbaustandards die Kosten pro Platz auf weniger als Fr. 200000 gesenkt und damit auf rund die Hälfte vergleichbarer konventioneller Gefängnisbauten reduziert werden. Beim provisorischen Polizeigefängnis liegen sie nochmals rund 50% tiefer; doch ist dies darauf zurückzuführen, dass dort der besondere Zweck weniger Nebenräume und Infrastruktur erfordert.

Für diese Kostensenkung ist allerdings nicht der Umstand verantwortlich, dass für den Rohbau der angeführten Gefängnisse weitgehend vorgefertigte Elemente verwendet wurden. Diese ermöglichen lediglich einen frühen Beginn der Detailplanung und damit eine Verkürzung der Bauzeit. Angesichts der besonderen Erfordernisse an Gefängnisbauten ist mit Vorfabrikation jedoch keine ins Gewicht fallende Kostenreduktion möglich.

Wie der Vergleich mit den Kosten pro Platz im provisorischen Polizeigefängnis zeigt, sind für die Gesamtkosten andere Faktoren viel erheblicher als der Ausbaustandard. Die In-

Infrastruktur für Verwaltung, Betreuung, Beschäftigung der Insassen und Versorgung sowie die Sicherheitseinrichtungen fallen um ein Vielfaches stärker ins Gewicht. Erfahrungen des Kantons Zürich und anderer Kantone belegen, dass Einsparungen auf diesem Gebiet oft zu betrieblichen Unzulänglichkeiten und Sicherheitsrisiken führen. Beidem muss dann entweder mit erhöhtem Personalaufwand oder einer Nachrüstung begegnet werden, wobei die letztere regelmässig teurer zu stehen kommt, als wenn der entsprechende Bedarf bereits beim Bau berücksichtigt worden wäre.

Den immer notwendigen Einsparungsbemühungen steht daher gegenüber, dass bei allen Vollzugsbauten gewisse Minimalanforderungen zwingend zu beachten sind, weil die Gefangenen bewacht, beschäftigt und betreut werden müssen. Die erforderlichen und teilweise sehr kostenintensiven Vorkehrungen sind auch dafür verantwortlich, dass der häufig angeführte Vergleich von Gefängnissen mit Hotels, deren Gäste in der Regel nicht an einer Flucht gehindert werden müssen und denen dort keine Arbeitsmöglichkeit angeboten wird, zwingend zum Vorteil der Gastwirtschaftsbetriebe ausgehen muss.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi